## **Amtsgericht Regensburg**

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: 4 K 96/23 Regensburg, 01.07.2024



# **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.09.2024	08:45 Uhr		Amtsgericht Regensburg, Augustenstr. 5, 93049 Regensburg

### öffentlich versteigert werden:

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kelheim von Neukelheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-	Anschrift	Hektar	Blatt
		ge			
Neukelheim		Gebäude- und Freiflä- che	Storchenhang 7	0,1933	2160

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

93346 Ihrlerstein, Storchenhang 7: Einfamilienhaus bestehend aus EG und OG mit Nebengebäude; Wohnfl. ca. 160 m²; BJ. 1961, Anbau 1975, Nebengebäude 1975; Grundstücksfl. 1.933 m²

<u>Verkehrswert:</u> 360.000,00 €

#### Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.